



Prof. Dr. Stefan Thomas

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht,
Wettbewerbs- und Versicherungsrecht

Telefon +49 7071 29-72556
thomas@jura.uni-tuebingen.de

Sekretariat:
Telefon +49 7071 29-78116
Telefax +49 7071 29-2105
lsthomas@jura.uni-tuebingen.de

Hinweisblatt zum Anfertigen einer Seminararbeit im Schwerpunktbereich 1c

Tübingen, 1. Juni 2026

I. Form und Umfang der Seminararbeit

1. Der Umfang der Arbeit sollte 15-20 Seiten (ohne Deckblatt, Gliederung und Inhaltsverzeichnis) betragen. Dieser Umfang sollte nicht erheblich unter- oder überschritten werden. Maßgeblich für die Bewertung ist der Inhalt, nicht der Umfang – auch 15 Seiten können für eine gute Note ausreichend sein.
2. Für Seminararbeiten gelten folgende verbindliche Formatierungsregeln:
 - Schriftgröße: Text und Überschriften = 12; Fußnoten = 10
 - Schriftart: Times New Roman
 - Zeilenabstand: Text = 1,5; Fußnoten und Überschriften = 1,0
 - Rand: links 2 cm, rechts 6 cm, oben 2 cm, unten 2 cm
 - Vorab: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis
 - Der Seminararbeit ist auf der letzten Textseite eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass der Bearbeiter sie selbstständig und ohne andere als die angegebenen Hilfsmittel angefertigt hat und die in Papierform und per Mail eingereichten Textfassungen übereinstimmen, siehe Muster auf Seite 3.

II. Inhalt der Seminararbeit

1. Die Seminararbeit ist selbstständig und ohne fremde Hilfe anzufertigen. Argumente, die bereits in der Rechtsprechung und/oder im Schrifttum vorgebracht worden sind, müssen stets – i.d.R. in Fußnoten - mit Belegstellen (Fundstellen) nachgewiesen werden. „Blindzitate“ von Belegstellen, die Sie nicht selbst gelesen haben, widersprechen den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Wörtliche Zitate müssen stets als solche kenntlich gemacht werden; das kann durch die Verwendung von Anführungszeichen geschehen.

2. Es wird dringend empfohlen, den **Leitfaden zum Anfertigen von Hausarbeiten** zu beachten. Dieser ist online abrufbar.
3. Gegenstand der Bewertung ist die eigene geistige Leistung des Bearbeiters; die unreflektierte Übernahme einer fremden Lösung kann nicht zu einer positiven Bewertung führen.

III. Abgabe der Seminararbeit

1. Die Seminararbeit ist **spätestens eine Woche vor Seminartermin** in einfacher Ausfertigung am Lehrstuhl Prof. Thomas (2. OG der Alten Physik, Zimmer 207) oder (ordnungsgemäß verpackt und beschriftet) bei den Pedellen abzugeben oder per Post an den Lehrstuhl Prof. Thomas zu schicken. Bei postalischer Einsendung ist folgende Anschrift zu verwenden:

Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Lehrstuhl Prof. Thomas
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

2. Bei Zusendung per Post ist für die Fristwahrung der Poststempel maßgeblich. Eine **PDF-Datei** der Seminararbeit ist bis zum gleichen Termin per Mail an lsthomas@jura.uni-tuebingen.de zu senden.
3. Wird eine Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Für die Fristberechnung gelten die §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Fall 1 und § 193 BGB entsprechend.

IV. Präsentation der Seminararbeit

1. Die Ergebnisse der Seminararbeit sind in einem Kurzvortrag (Dauer: 15–20 Min.) zu präsentieren.
2. Jede/r Seminarteilnehmer/in erstellt ein Handout (Umfang: 1–2 Seiten). Das Handout ist an alle Seminarteilnehmer/innen sowie den/die Seminarleiter/in auszuteilen. Ein separates Thesenpapier ist nicht erforderlich.
3. Auf eine PowerPoint-Präsentation ist zu verzichten.

V. Abweichende Regelungen

Von den vorstehenden Regelungen kann im Einzelfall abgewichen werden. In diesem Fall gelten die entsprechenden Vorgaben des jeweiligen Seminarleiters.